



# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GERA



Nr. 48

Sonnabend, 5. Dezember 2015

2015

## Information zum Schuljahr 2015/2016 über die Kostenbeteiligung der Eltern bzw. volljährigen Schüler an den Aufwendungen zur Beförderung auf dem Schulweg mit dem öffentlichen Personennahverkehr innerhalb der Stadt Gera für Schüler ab Klassenstufe 11

Nach § 4 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen finanziert der Schulträger die notwendige Beförderung auf dem Schulweg. Eltern bzw. volljährige Schüler, die nach Antragstellung einen Anspruch auf Schülerbeförderung nach Maßgabe des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 258), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2010 (GVBl. S. 22) haben, sind ab Klassenstufe 11 des Gymnasiums, der Integrierten Gesamtschule und bei der berufsbildenden Schule in den Schulformen berufliches Gymnasium, zweijährige Fachoberschule und derjenigen Berufsfachschulen, die keinen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln, gemäß Satzung zur Schülerbeförderung der Stadt Gera, erschienen in der Öffentlichen Bekanntmachung der Stadt Gera Nr. 23 vom 13. Juni 2015, an den Kosten zu beteiligen.

Laut der Vereinbarung zur Organisation, Durchführung und Abrechnung der Fahrausweise für die Schülerbeförderung zwischen der Stadt Gera und der Geraer Verkehrsbetrieb GmbH wurde für das Schuljahr 2015/2016 folgende Festlegung getroffen.

In dem Schuljahr 2015/16 werden für die Monate September 2015 bis Juni 2016 Schüler-Abo-Cards berechnet.

**Aufgrund der Tarifierhöhung der Geraer Verkehrsbetrieb GmbH zum 01.01.2016 erfolgt eine Gebührenanpassung zur Kostenbeteiligung der Eltern bzw. volljährigen Schüler an den Aufwendungen zur Schülerbeförderung auf dem Schulweg.**

Januar 2016 bis Juni 2016 Abo-Card je 42,50 EUR  
davon Kostenbeteiligung 50 % **21,25 EUR pro Monat**

Der monatliche zu entrichtende Kostenanteil ist auf das Konto der Stadt Gera bei der Sparkasse Gera-Greiz, IBAN: DE25 8305 0000 0000 0267 00, BIC: HELADEF1GER unter Angabe des Personenkontos einzuzahlen oder im Lastschriftverfahren einzuziehen zu lassen. Bei Überweisungen wird darauf verwiesen, dass der Betrag spätestens am Fälligkeitstag dem Konto der Stadt Gera gutgeschrieben sein muss. Die Monatsbeiträge sind fällig und zu zahlen zum 1. eines Monats für den laufenden Monat.

Saskia Leupold-Grunewald  
Fachdienstleiterin Bildung

## Streu- und Räumpflicht auf öffentlichen Gehwegen im Anliegerbereich

Gemäß Straßenreinigungssatzung der Stadt Gera besteht für alle Eigentümer und Besitzer von bebauten und unbebauten Grundstücken innerhalb der geschlossenen Ortslage, die durch öffentliche Straßen erschlossen werden, die Pflicht zum Räumen und Streuen der Gehwege im Winter.

Bei Schneefall, Schnee- und Eisglätte sind die öffentlichen Gehwege vor den Grundstücken unverzüglich zu räumen bzw. rechtzeitig zu bestreuen.

Die Streu- und Räumpflicht erstreckt sich ebenfalls auf die im Gehwegbereich befindlichen Treppenanlagen und Durchgänge sowie Gehwege an Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder Schulbusse einschließlich der Zuwege.

Soweit in Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

In allen anderen öffentlichen Straßen, die keinen Gehweg besitzen, ist jeder Grundstückseigentümer im Rahmen der Allgemeinen Gefahrenabwehr gehalten einen sogenannten „Briefträgerweg“ entlang des Grundstücks frei zu halten.

Ist nur auf einer Straßenseite ein Gehweg vorhanden, so hat der Grundstückseigentümer vor dessen Grundstück der Gehweg liegt, diesen zu räumen und zu streuen.

Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung von Eis- und Schneerückständen verwendet werden. Die Rückstände sind nach ihrem Auftauen sofort zu beseitigen.

Die abgeschobenen Schnee- und Eismassen sind grundsätzlich am Gehwegrand zu lagern, wenn der Gehweg dadurch nicht so beengt wird, dass ein Fußgängerverkehr nicht mehr möglich ist. Um dieses zu verhindern ist es gestattet die abgeschobenen Schnee- und Eismassen auch am Fahrbahnrand abzulagern.

Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.

Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang zu räumen.

Die Winterdienstpflichten der Anlieger gelten von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee ist werktags bis 07:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 08:00 Uhr des folgenden Tages zu berräumen.

Im Bedarfsfalle, besonders bei überfrierender Nässe, sind die Gehwege mehrmals täglich zu streuen und in einem sicheren Zustand zu erhalten.

Wir bitten die Anlieger der Streu- und Räumpflicht rechtzeitig und umfassend nachzukommen.

Stefan Prüger  
Fachdienstleiter Tiefbau und Verkehr

## Bebauungsplan B/142/14 „Am Rasenweg“

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes B/142/14 „Am Rasenweg“ und die Begründung liegen nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

vom 14. Dezember 2015 bis einschließlich 30. Dezember 2015

im Fachdienst Bauvorhaben der Stadt Gera, Amthorstraße 11, 07545 Gera zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
Freitag von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann Gelegenheit, Stellungnahmen nur zu den Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem 1. Entwurf schriftlich abzugeben oder zur Niederschrift im Fachdienst Bauvorhaben der Stadt Gera, Amthorstraße 11, 07545 Gera zu den oben angegebenen Auslegungszeiten vorzubringen.

Folgende Änderungen und Ergänzungen wurden gegenüber dem 1. Entwurf des Bebauungsplanes vorgenommen:

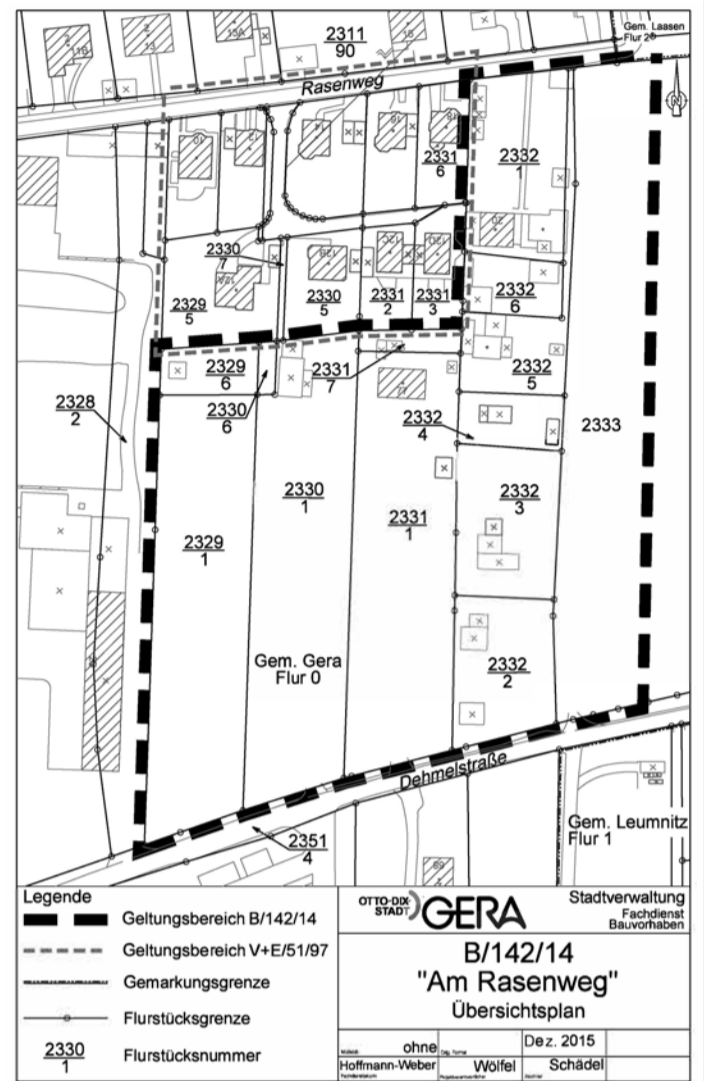
**2. Entwurf**  
• Eintragung von Leitungsrechten

Zusätzlich wird gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der 2. Entwurf des Bebauungsplanes B/142/14 „Am Rasenweg“ einschließlich Begründung während der öffentlichen Auslegung im Internet unter [www.gera.de](http://www.gera.de) über „Rathaus & Bürger/Bauservice/öffentliche Auslegungen“ veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit in ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gera, 30. November 2015

Daniela Hoffmann-Weber  
Fachdienstleiterin Bauvorhaben



## Vorläufige Tagesordnungen

### der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Gera

#### Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Montag, 7. Dezember 2015, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses

#### A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 16. November 2015
- 2 Informationen zur Thüringer Gemeinschaftsschule
- 3 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 3.1 Beschreibung der weiteren Aufgaben im Rahmen des Stadtmarketings bis 2023
- 3.2 Haushaltssicherungskonzept der Stadt Gera  
Maßnahme: Anpassung der Entgeltordnung für die Benutzung kommunaler Sportstätten der Stadt Gera
- 3.3 Umsetzung „Haushaltssicherungskonzept 2013 – 2023“ der Stadt Gera vom 14.11.2013; hier: Anpassung der Entgeltordnung für die Benutzung kommunaler Bäder der Stadt Gera
- 3.4 Leistungen der Stadt Gera für die „Die Deutsche Kindermedienstiftung GOLDENER SPATZ“
- 3.5 Betreuung eines touristischen Ansprechpunktes für die Bürger und Gäste der Stadt Gera und Vermarktung touristischer Leistungen im Rahmen des Stadtmarketings, Berichterstattung zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses Nr. 16/2015 vom 19.03.2015, Beschlusspunkt 1
- 3.6 Investitionspauschale gemäß § 1 Absatz 5 ThürKommHPG und ergänzende investive Zuweisungen für Schulbauten und Schulturnhallen nach § 2 a ThürKommHPG  
hier: Untersetzung bzw. Verwendung sowie über- und außerplanmäßige Ein- und Auszahlungen im Finanzplan für das Haushaltsjahr 2015
- 3.7 Verwendung der Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz  
hier: Untersetzung sowie über- und außerplanmäßige Ein- und Auszahlungen im Finanzplan für das Haushaltsjahr 2015
- 4 Wahl des 2. stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
- 5 Sonstiges

#### B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Creter  
Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport

#### Ausschuss für Bau, Umwelt, Verkehr und Liegenschaften

Dienstag, 8. Dezember 2015, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses

#### A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Informativ Thematisierung zum IBA-Projekt „Vernetzte Stadt –

#### Starke Mitte“ Gera

- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 17. November 2015
- 3 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 3.1 Bebauungsplan B/111/03 „An der Beerenweinschänke II“  
Änderung Geltungsbereich  
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 3.2 Bebauungsplan B/16.1/92 „Wohngebiet Südhang, Aufhebung Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 3.3 Bebauungsplan B/80/97 „Wohngebiet Tschaikowskistraße“,  
1. Änderung  
Aufhebung des Beschlusses zur Einleitung des 1. Änderungsverfahrens
- 3.4 Investitionspauschale gemäß § 1 Absatz 5 ThürKommHPG und ergänzende investive Zuweisungen für Schulbauten und Schulturnhallen nach § 2 a ThürKommHPG  
hier: Untersetzung bzw. Verwendung sowie über- und außerplanmäßige Ein- und Auszahlungen im Finanzplan für das Haushaltsjahr 2015
- 3.5 Verwendung der Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz  
hier: Untersetzung sowie über- und außerplanmäßige Ein- und Auszahlungen im Finanzplan für das Haushaltsjahr 2015
- 4 Beschreibung der weiteren Aufgaben im Rahmen des Stadtmarketings bis 2023
- 5 Beschluss 323/2003; 1. Ergänzung vom 20. Mai 2010: Beitritt der Stadt Gera zum VMT; hier: Berichtspflicht laut Beschlusspunkt 1.6
- 6 Änderung des Regionalplans Ostthüringen in Form einer Fortschreibung; hier: Aktueller Stand und Information zur Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen
- 7 Sonstiges
- 7.1 Schreiben vom 23. November 2015 „Umstufung von Teilstrecken der Bundesstraße Nr. 92 zur Landesstraße Nr. 3002 von der Bundesstraße Nr. 175 östlich des Ortsteiles Großbebersdorf der Gemeinde Harth-Pöllnitz im Landkreis Greiz bis zum Stadtring Süd-Ost in der Stadt Gera; hier: Informationsschreiben zur Ankündigung der o. g. Maßnahme“
- 7.2 Schreiben vom 20. November 2015 „Information zur Einleitung des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf der Ergänzungssatzung ER/08/15 „Kaimberg“ nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB“

#### B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Dannenberg  
Vorsitzender des Ausschusses für Bau, Umwelt, Verkehr und Liegenschaften

## Sondersitzung des Stadtrates

Donnerstag, 10. Dezember 2015, 18:30 Uhr, Sitzungssaal des Rathauses

#### A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs ab 1. Oktober 2016
1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 der Stadt Gera

#### B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Dr. Viola Hahn  
Oberbürgermeisterin

## Beschluss des Ortsteilrates Falka vom 19. November 2015

Beschluss-Nummer: 53/2015; 3. Ergänzung  
Betreff: Ortspauschale 2015  
hier: Verwendung der Ortspauschale 2015 – Ortsteil Falka

Der Beschluss kann drei Wochen nach Beschlussfassung im Internet unter [www.gera.de](http://www.gera.de) \ Rathaus & Bürger \ Stadtrat und Ortsteilräte \ Ratsinfomanagement, im Übrigen zu den Sprechzeiten im Fachdienst Stadtrat/Ortsteilräte, Zimmer 120, eingesehen werden.



### Bauftrag Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung VOB/A Gerüstbau und Fenster

**Auftraggeber:** Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera  
Tel.-Nr.: 0365 8381631, Fax: 0365 8381625  
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

**Art der Leistung:** Hochwasserschadenbeseitigung - Ersatzneubau  
Stadiongebäude  
Los 04 Gerüstbauarbeiten - Vergabe-Nr. 15  
VOB 088  
Los 05 Fenster (KS-FE) - Vergabe-Nr. 15  
VOB 089

**Ort der Ausführung:** Stadion am Steg in 07551 Gera

**Angebotsfrist:** 07.01.2016

**Ausführungsfrist:** Los 04: 9. - 31. KW 2016,  
Los 05: 12. - 18. KW 2016

Die Stadtverwaltung Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal [www.vergabe.rib.de](http://www.vergabe.rib.de) und unter [www.gera.de/Ausschreibungen](http://www.gera.de/Ausschreibungen).

### Mitteilung Beschlüsse der Versammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal vom 02. November 2015

035/15 Die Versammlung beschließt die 7. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal.

036/15 Die Versammlung beschließt die 7. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung-Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal.

037/15 Die Versammlung beschließt die 11. Änderung der Betriebsatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal.

038/15 Die Versammlung beschließt die 6. Änderung der Geschäftsordnung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal.

039/15 Die Versammlung beschließt:  
Die Geschäftsleitung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den am Projekt beteiligten Verbänden den beigefügten Maßnahmenplan umzusetzen.

041/15 Die Versammlung beruft die Mitglieder des Verbraucherbeirates wie folgt:  
Stadt Gera: Frau Stephanie Friedemann  
Herr Uwe Raubold  
Herr Frank Heiland  
Herr Ralf Rauch

Landkreis Greiz:  
Herr Jürgen Kroll  
Herr Stefan Lindner  
Herr Günther Franke  
Herr Michael Votteler

Vertreter des Zweckverbandes:  
Herr Dietrich Heiland  
Herr Dr. Wolfgang Neudert  
Herr Ralf Bornkessel  
Herr Rolf Leopold

Die Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal, De-Smit-Straße 6 in 07545 Gera während der üblichen Dienststunden aus.

### Mitteilung Beschlüsse der Versammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal vom 30.11.2015

047/15 Der Ausschuss beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im 1. Nachtragshaushalt zum Vermögensplan 2015 für die Investitionsmaßnahme „Trinkwasserleitung Rathenastraße Weida“ in Höhe von 22,0 T€ netto (26,2 T€ brutto) zu Lasten der Investitionsmaßnahme „Trinkwasser Ortsnetz Zwitzschen“

Die Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal, De-Smit-Straße 6 in 07545 Gera während der üblichen Dienststunden aus.

### Impressum

#### Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

**Herausgeber:** Stadtverwaltung Gera,  
die Oberbürgermeisterin

**Redaktion:** Referat Presse und Stadtmarketing,  
Sina Kühn, Kornmarkt 12, 07545 Gera,  
Tel.: 0365 838 1101, [www.gera.de](http://www.gera.de)

**Redaktionsschluss:** in der Regel 4 Tage vor dem Erscheinen der  
Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt  
Gera im **geraer Wochenmagazin**

## Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte

### Ortsteilrat Weißig

Dienstag, 8. Dezember 2015, 18:00 Uhr, Gemeindezentrum Weißig, Weißig 33

#### A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 10. November 2015
- 2 Aktueller Stand zum Bau des Radweges
- 3 Informationen durch die Ortsteilbürgermeisterin
- 4 Bürgeranfragen/Sonstiges

#### B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Schmidt  
Ortsteilbürgermeisterin

### Ortsteilrat Cretzschwitz/Söllnitz

Dienstag, 8. Dezember 2015, 19:00 Uhr, Kulturhaus Söllnitz, Saal, Söllnitz 49

#### A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 10. November 2015
- 2 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 3 Bürgeranfragen/Sonstiges

#### B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Zingel  
Ortsteilbürgermeister

### Ortsteilrat Milbitz/Thieschitz/Rubitz

Mittwoch, 9. Dezember 2015, 19:00 Uhr, Büro des Ortsteilrates, Thieschitzer Str. 12

#### A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 18. November 2015
- 2 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 3 Bürgeranfragen/Sonstiges

#### B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Geißler  
Ortsteilbürgermeister

### Ortsteilrat Untermhaus

Mittwoch, 9. Dezember 2015, 19:00 Uhr, Büro des Ortsteilrates, Untermhäuser Str. 22

#### A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 11. November 2015
- 2 Stellungnahme zur Umsetzung „Haushaltssicherungskonzept 2013 – 2023“ der Stadt Gera; hier Anpassung der Entgeltordnung für die Benutzung kommunaler Bäder der Stadt Gera
- 3 Stellungnahme zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Gera; Maßnahme: Anpassung der Entgeltordnung für die Benutzung kommunaler Sportstätten der Stadt Gera
- 4 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 5 Bürgeranfragen/Sonstiges

#### B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Schmalwasser  
Ortsteilbürgermeister

### Ortsteilrat Roben

Mittwoch, 9. Dezember 2015, 19:00 Uhr, Büro des Ortsteilrates, Roben 54

#### A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Erläuterungen zum Stadtmarketing bis 2023
- 2 Bestätigung der Niederschrift vom 4. November 2015
- 3 Informationen durch die Ortsteilbürgermeisterin
- 4 Bürgeranfragen/Sonstiges

#### B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Conradi  
Ortsteilbürgermeisterin

### Ortsteilrat Hermsdorf

Mittwoch, 9. Dezember 2015, 18:30 Uhr, Büro des Ortsteilrates, Hermsdorf 23

#### A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 18. November 2015
- 2 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 3 Bürgeranfragen/Sonstiges

#### B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Frank  
amt. Ortsteilbürgermeister

### Ortsteilrat Zwätzen

Donnerstag, 10. Dezember 2015, 19:30 Uhr, Büro des Ortsteilrates, Pfarrstraße 3

#### A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 23. November 2015
- 2 Stellungnahme zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Gera; Maßnahme: Anpassung der Entgeltordnung für die Benutzung kommunaler Sportstätten der Stadt Gera
- 3 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 4 Bürgeranfragen/Sonstiges

#### B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Lagojda  
Ortsteilbürgermeister

### Ortsteilrat Liebschwitz

Donnerstag, 10. Dezember 2015, 19:00 Uhr, Büro des Ortsteilrates, Gartenstraße 5

#### A) Öffentliche Sitzung

- 1 Bestätigung der Niederschriften vom 22. Oktober und 19. November 2015
- 2 Aktuelle Informationen zur Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge im Ortsteil Liebschwitz
- 3 Stellungnahme zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Gera; Maßnahme: Anpassung der Entgeltordnung für die Benutzung kommunaler Sportstätten der Stadt Gera
- 4 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 5 Bürgeranfragen/Sonstiges

#### B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Schleicher  
Ortsteilbürgermeister

### Ortsteilrat Falka

Donnerstag, 10. Dezember 2015, 19:30 Uhr, Büro des Ortsteilrates, Kleinfalke Am Sportplatz 15

#### A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 19. November 2015
- 2 Stellungnahme zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Gera; Maßnahme: Anpassung der Entgeltordnung für die Benutzung kommunaler Sportstätten der Stadt Gera
- 3 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 4 Bürgeranfragen/Sonstiges

#### B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Dietrich  
Ortsteilbürgermeister

### Ortsteilrat Langenberg

Montag 21. Dezember 2015, 18:30 Uhr, Kindereinrichtung Steinbeckstraße 19 a

#### A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 23. November 2015
- 2 Stellungnahme zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Gera; Maßnahme: Anpassung der Entgeltordnung für die Benutzung kommunaler Sportstätten der Stadt Gera
- 3 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 4 Bürgeranfragen/Sonstiges

Kirsch  
Ortsteilbürgermeister

## Sprechzeiten der Fraktionen des Stadtrates

### Fraktion DIE LINKE.

Dienstag, 8. Dezember 2015, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

### CDU-Fraktion

Dienstag, 8. Dezember 2015, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

### Fraktion Bürgerschaft Gera

Dienstag, 8. Dezember 2015, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381550

### SPD-Fraktion

Donnerstag, 10. Dezember 2015, 15:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0365 8381540

### Fraktion Arbeit für Gera

Dienstag, 8. Dezember 2015, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 109, Tel. 0365 8381510

### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Donnerstag, 10. Dezember 2015, 14:00 bis 18:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 111, Tel. 0365 8381560

## Bezugsmöglichkeiten des „geraer Wochenmagazins“ mit den Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera

Die Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera erscheinen wöchentlich zum Sonnabend in der Wochenzeitung **geraer Wochenmagazin** und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt. Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, zu den Öffnungszeiten montags und freitags von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr und mittwochs und sonnabends 9:00 bis 13:00 Uhr abgeholt werden.

In zurückliegende Ausgaben des **geraer Wochenmagazins** kann im Referat Presse und Stadtmarketing der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Zudem sind die Öffentlichen Bekanntmachungen auch unter [www.gera.de/bekanntmachungen](http://www.gera.de/bekanntmachungen) zu finden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Stadtrat/Ortschafträte zur Einsichtnahme aus.

Im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, liegt das jeweils aktuelle Exemplar des **geraer Wochenmagazins** mit den Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit.

**Öffentliche Bekanntmachung nach § 21a der 9. BImSchV****Entscheidung über den Antrag der mdp GmbH auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG zur Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen am Standort in Gera-Rusitz**

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 76 der Ver-ordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474)

Antrag der mdp GmbH vom 03.08.2015, letztmalig ergänzt am 23.11.2015 auf Genehmigung gemäß § 16 BImSchG (wesentliche Änderung) zur Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) vom Typ ENERCON E-70 E 4, Nabenhöhe 64,00 m, Rotordurchmesser 71,00 m und einer Nennleistung von 2,30 MW (Anlagen nach Ziffer 1.6.2 des Anhangs zur 4. BImSchV) am Standort in Gera-Rusitz, Gemarkung Rusitz, Flur 2, Flurstücke 27 und 63

Die Stadt Gera als Untere Immissionsschutzbehörde erlässt auf den o. g. Antrag folgenden

**Immissionsschutzrechtlichen Bescheid 05/15**

Die mdp GmbH, Am Wendehafen 3, 26135 Oldenburg erhält, unbeschadet der Rechte Dritter, nach Maßgabe der im Weiteren festgelegten Nebenbestimmungen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 16 BImSchG i. V. m. der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der derzeit gültigen Fassung sowie der Ziffer 1.6.2 des Anhangs zur 4. BImSchV zur Errichtung und dem Betrieb von zwei Windenergieanlagen vom Typ ENERCON E-70 E 4 mit nachstehenden technischen Parametern:

Nabenhöhe: 64 m  
Rotordurchmesser: 71 m  
Nennleistung: 2,30 MW

Der Standort der Windenergieanlagen Gera-Rusitz, Gemarkung Rusitz, Flur 2 wird antragsgemäß wie folgt festgelegt:

Flurstück	Bezeichnung	Rechtswert Gauß-Krüger- Koordinaten (PD 83)	Hochwert Gauß-Krüger- Koordinaten (PD 83)
Flurstück 27	WEA 1	4504087	5644104
Flurstück 63	WEA 2	4504559	5644318

Die Änderung nach § 16 BImSchG erstreckt sich antragsgemäß auf folgende Maßnahme:

- Änderung des Anlagentyps  
(alt genehmigt: 2 WEA vom Typ NEG Micon NM 1000/60, Nabenhöhe 70 m, Rotordurchmesser 60 m und einer Nennleistung von 1 MW  
neu beantragt: 2 WEA vom Typ ENERCON E-70 E 4, Nabenhöhe 64 m, Rotordurchmesser 71 m und einer Nennleistung von jeweils 2,3 MW)

Diese Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG insbesondere die Baugenehmigung (Aktenzeichen: S 529/2015) der Unteren Bauaufsichtsbehörde und das Einvernehmen der Unteren Wasserbehörde ein.

**Nebenbestimmungen**

Zur Sicherung der Genehmigungsvoraussetzungen wurde die Genehmigung mit Nebenbestimmungen verbunden.

Für den Bescheid wurde die sofortige Vollziehung angeordnet.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera einzulegen.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt während der Dienstzeit in der Zeit vom 07.12.2015 bis einschließlich 21.12.2015 in der Stadtverwaltung Gera, FD Umwelt, Amthorstraße 11, 07545 Gera, Raum 103 zur Einsicht aus. Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Wir weisen darauf hin, dass eine Widerspruchseinlegung auf elektronischen Weg, insbesondere durch E-Mail, unzulässig ist.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann das Verwaltungsgericht in 07545 Gera, Rudolf-Diener-Straße 1 angerufen werden.

Hier enden die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“